



Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Naturwissenschaftlich-
technologisches und
musisches Gymnasium

Tel.: 08102/99 35-0

Fax: 08102/99 35-129

Mail: sekretariat@gym-hksb.de

Homepage: gym-hksb.de

HAUSORDNUNG für das Schuljahr 2017/2018

Vorbemerkung

In unserer Schule leben und arbeiten jeden Tag Hunderte von Menschen. Ein friedliches und wertschätzendes Zusammenleben und -arbeiten vieler Menschen in einer Schulgemeinschaft ist nur auf der Grundlage von Regeln möglich, die von allen anerkannt werden. Nur wenn Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere Mitarbeiter und Gäste diese Hausordnung einhalten, kann ein möglichst reibungsloses Miteinander gelingen.

Für ein gutes Schulklima sind wir alle verantwortlich!

Jeder kann dazu beitragen, dass alle sich gerne an unserer Schule aufhalten.

I. Umgangsformen

1. Um erfolgreich miteinander arbeiten zu können, sind gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme notwendig. Daher wollen wir den Menschen in unserem Haus verständnis- und respektvoll, tolerant und hilfsbereit begegnen.
2. Wir legen Wert auf ein höfliches Miteinander. Dazu gehört selbstverständlich auch das gegenseitige Grüßen.
3. Die Schule achtet gemäß ihrem Erziehungsauftrag auf eine angemessene und schulgemäße Kleidung.
4. Bei Gewalt gegen Sachen und Personen wenden wir uns nicht ab, sondern greifen couragiert ein. Zur Lösung von Konflikten, die sich im Zusammenleben von Menschen unweigerlich ergeben, bitten wir Lehrer und Mitschüler um Hilfe.

II. Sauberkeit und Ordnung

1. Für die Sauberkeit aller Bereiche der Schule - auch der Außenanlagen - ist jeder Einzelne verantwortlich, nicht nur das Reinigungspersonal! Deshalb lassen wir Müll nicht achtlos fallen und liegen, sondern entsorgen ihn und verschmutzen nicht mutwillig das Schulgebäude. Pausenreste werden mitgenommen und nicht achtlos liegen gelassen.
2. Das Schulgebäude, der Hof, die Sporteinrichtungen und das Eigentum anderer sind respektvoll zu nutzen und zu schonen. Dazu gehören auch Unterrichtsmaterialien jeder Art.
3. Schulische Arbeiten können in eigens dafür vorgesehenen Bereichen (Bibliothek, Kommunikationszonen) sowie außerhalb der Essenszeiten auch an den Esstischen in der Aula angefertigt werden.
4. Innerhalb des Schulgeländes sind allen Schülern der Konsum von Alkohol und Energiedrinks sowie das Rauchen untersagt.
5. Wir achten sorgfältig auf Mülltrennung und -entsorgung, halten besonders die Fachräume sauber und gehen verantwortungsvoll mit Energieressourcen um. Verpackungsmüll - insbesondere Pizzakartons - darf nicht mit in die Schule gebracht werden.
6. Die Bibliothek darf weder mit Schultaschen noch mit Essen oder Getränken betreten werden. Für Taschen stehen kostenlose Schließfächer vor der Bibliothek zur Verfügung. Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum. Absolute Ruhe und gegenseitige Rücksichtnahme sind selbstverständlich. Die Anweisungen der Bibliotheksaufsichten sind von allen Schülern zu befolgen.
7. Für Sachbeschädigungen und mutwillige Verunreinigungen haften die Verursacher. Sie müssen mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen rechnen. Dazu gehört insbesondere auch der Sozialdienst, der in der Regel in einem engen Zusammenhang mit der Beschädigung bzw. Verunreinigung steht.
8. Handys, MP3-Player etc. dürfen im gesamten Schulbereich nicht eingeschaltet sein. Sollte die Nutzung des Handys dringend erforderlich sein, ist eine Lehrkraft um Erlaubnis zu bitten. Bei Zuwiderhandeln wird das Handy abgenommen und erst am Ende des Schultages wieder herausgegeben. Weigert sich ein Schüler, das Handy auszuschalten oder es der Lehrkraft auszuhändigen, wird ein Gespräch mit Frau Peetz geführt, und es ist mit einer Ordnungsmaßnahme zu rechnen.
9. In Abwesenheit der Lehrkraft dürfen in den Fachräumen von den Schülern weder das Whiteboard beschriftet, noch Beamer und Computer bedient werden. Das schließt auch die Arbeitsmittel wie Stifte, PC und Mouse mit ein.
10. In den Fachräumen darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gegessen und getrunken werden.

11. Liegegebliebene Kleidungsstücke werden beim Hausmeister abgegeben. Die große Fundkiste steht immer dienstags und donnerstags in der 2. Pause im südl-östlichen Untergeschoss beim untersten Treppenabsatz zur Einsicht. Gefundene Wertsachen sollten unbedingt im Sekretariat abgegeben werden.
12. Die Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen, jedoch nicht auf dem Lehrerparkplatz oder auf dem Vorplatz beim Haupteingang abzustellen. City-Roller, Skate- oder Longboards sowie mit Rollen versehene Schuhe sind im Schulhaus und Pausenhof nicht gestattet.

III. Sicherheit

1. Bei Feueralarm sind die Anordnungen und Fluchtwege genau zu beachten. Die Feuerwehrezufahrten sind stets freizuhalten.
2. Jeder Schüler soll sich so benehmen, dass er weder sich noch andere gefährdet. Insbesondere sind verboten:
 - Rennen und Herumtoben im Schulhaus (auch nicht in den Kommunikationszonen!)
 - Blockieren von Treppen, Durchgängen und Zugängen zu Räumen,
 - Ablegen von Schulrängen im Durchgangsbereich der Fluchtwege (insbesondere Längsgänge im Osten und Westen)
 - Ballspielen im Schulhaus sowie im Innenhof und auf dem Vorplatz (Auf dem Rasengelände, auf den Außensportanlagen sowie auf dem Gelände südlich vom Schulhaus kann Ball gespielt werden.)
 - Werfen von Gegenständen auf dem gesamten Schulgelände sowie das Schneeballwerfen im Winter
 - Mitbringen von Getränken in Glasflaschen
3. Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen aller Art ist den Schülern untersagt. Solche Gegenstände müssen den Schülern abgenommen und sichergestellt werden (§133 GSO).
4. Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Jahrgangsstufen 5 – 10 ohne Genehmigung der Schulleitung während der Unterrichtszeit wegen der Aufsichtspflicht und der Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung streng untersagt. Der Treppenaufgang zum Verkehrskreisel begrenzt das Schulgelände.
5. Schulfremde Personen werden freundlich angesprochen und gebeten, sich im Sekretariat oder bei den Aufsicht führenden Lehrkräften zu melden. Die Schülerinnen und Schüler können auch eine Lehrkraft oder das Sekretariat informieren.

IV. Unterrichtsbetrieb

1. Alle Schüler sind verpflichtet, **pünktlich** und **regelmäßig** am Unterricht und allen verpflichtenden Schulveranstaltungen teilzunehmen.

2. Tagesablauf

2.1. Aufenthaltsbereich vor Unterrichtsbeginn

Der Bereich der Aula ist ab 7.15 Uhr geöffnet. Bis 8.00 Uhr ist dies der ausschließliche Aufenthaltsbereich für die Schüler. Um 8.00 Uhr gehen die Schüler nach oben zu ihren Fachräumen.

2.2. Fachraum

Schüler und Lehrer halten sich ab 8:05 Uhr im vorgesehenen Fachraum auf. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, melden dies die Klassensprecher spätestens zehn Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat. Dies gilt nicht nur für die 1. Stunde, sondern für alle Stunden des Unterrichtstages!

Jeder Arbeitsplatz wird sauber hinterlassen.

Nach dem Ende jeder Unterrichts(doppel)stunde wird das Licht abgeschaltet, die Tafel gewischt und die Stühle auf die Tische gestellt.

2.3. Pausenregelung

Die Schüler verlassen zu Pausenbeginn den Unterrichtsraum, die jeweilige Lehrkraft sperrt den Raum ab. Ausschließliche Aufenthaltsbereiche sind in den beiden Vormittagspausen und in der Mittagspause Außenanlagen, Aula, Bibliothek und die Kommunikationszonen im 1. und 2. Obergeschoss. Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe halten sich bei geeigneter Witterung vorrangig im Außenbereich auf. Alle Schüler begeben sich nach dem ersten Pausengong, der fünf Minuten vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginn ertönt, zu Fachräumen. Taschen und Jacken dürfen aus Brandschutzgründen in den Pausen nicht in den Fluren im Osten und Westen der Schule gelagert werden. Hierfür stehen neben den mietbaren Spinden die in den beiden Kommunikationszonen gekennzeichneten Bereiche sowie die Aula zur Verfügung.

Alle Schüler begeben sich nach dem ersten Pausengong, der fünf Minuten vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginn ertönt, zu den Fachräumen.